

Neues Merkblatt ab 11. November 2021

für den Umgang mit Schülern, die Krankheitssymptome haben

Hier das Wichtigste in Kürze:

- 1.) Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen (Merkblatt Nr. 1) **wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenscherzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall ist der Schulbesuch nicht erlaubt.**

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

In jedem Fall muss von den Schülerinnen und Schülern **vor dem Schulbesuch ein externes negatives Testergebnis** vorgelegt werden.

Unsere Schule möchte dazu vor Schulbesuch einen **negativen PCR-Test vom (Haus-)Arzt, der im Rahmen der Krankenbehandlung grundsätzlich kostenlos ist.** Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht aus!

Wird **kein negatives Testergebnis vorgelegt**, kann die **Schule erst wieder besucht** werden, **wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht** hat.

- 2.) Für Schüler mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/husten ohne Fieber)

wird die Schule **im Zweifel bei „erkälteten“ Schülern** (Merkblatt Nr. 2) **die Nasenstäbchentestung bei Unterrichtsbeginn unter Aufsicht der Schule vornehmen.**

Schüler, die an schulischen Tests nicht teilnehmen, müssen im Fall von leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen **einen negativen Bescheid über einen POC-Antigen-Schnelltest aus dem lokalen Testzentrum vor Schulbesuch** vorlegen.

Um den Präsenzunterricht sicher aufrechtzuerhalten, setzen wir auf Ihre Bereitschaft, die schulischen Vorgaben gewissenhaft einzuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

14.11.2021 C. Sonnauer, Schulleitung